



Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung 2005

(Angaben ohne Gewähr! Maßgeblich ist die jeweils gültige Ausbildungs- und Prüfungsordnung.)

Versetzungsbedingungen

- §5 Maßgebende Fächer: Alle Pflichtfächer mit Ausnahme von REL
- §11 (1) Bei der Probezeit gelten gleiche Bedingungen wie bei der Versetzung (§12)
- §12 (2) 1. Ø der maßgebenden Fächer besser oder gleich 4,0 und
- §12 (2) 2. Ø der maßgebenden Fächer (fachtheoretisch) besser oder gleich 4,0 und
Ø der maßgebenden Fächer (fachpraktisch) besser oder gleich 4,0 und
- §12 (2) 3. Kein maßgebendes Fach mit „6“ und
- §12 (2) 4. Kein maßgebendes Fach mit „5“ außer bei Ausgleichsmöglichkeit:
- §12 (2) 4.a Ein maßgebendes Fach mit „5“ → Ausgleich durch eine 3
- §12 (2) 4. b Zwei maßgebende Fächer mit „5“ → Ausgleich durch 2 x 2
- §12 (2) 4. c Zwei maßgebende Fächer mit „5“ → Ausgleich durch 1 x 2 und 2 x 3
- §12 (2) 4. d Zwei maßgebende Fächer mit „5“ → Ausgleich durch 4 x 3
- §12 (2) 4. e Kein Ausgleich von fachtheoretisch und fachpraktisch durch allgemeinbildend
- § 22 (4) Projektarbeit gilt im Hinblick auf das Bestehen der Prüfung als fachtheoretisch

Anlage 5

BKE

BKI

Allgemeinbildend: REL, D1, E1, WISO

REL, D1, E1, WISO

Fachtheoretisch: M1, PH, ETK, IT, AMT, KT

M1, ETK, PRT, IT, KT

Fachpraktisch: PGF, PETK, PIT, PAMT, PKT

PGF, PPRT, PIT, PKT

Wahlfächer: D2, E2, M2

D2, E2, M2

Zusätzlich werden im BKE und BKI Wahlpflichtfächer angeboten.

Notenbildung

BK-Notenschlüssel

1	1.5	2	2.5	3	3.5	4	4.5	5	5.5	6
90-83	82-75	74-67	66-59	58-51	50-43	42-35	34-27	26-19	18-11	10-0
60-56	55-51	50-45	44-40	39-34	33-29	28-23	22-18	17-12	11-7	6-0

Untere Zeile: nur Englisch

Endnoten

Die Bildung der Endnote ist von den abgelegten Prüfungen abhängig (§22 (2) und (3)):

- keine Prüfung → Endnote = Anmeldenote
- nur schriftlich → Anmeldenote einfach, schriftliche Prüfung doppelt
- nur mündlich → Anmeldenote einfach, mündliche Prüfung doppelt
- nur praktisch → Anmeldenote einfach, praktische Prüfung doppelt
- schriftlich und mündlich → Anmeldenote, schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung je einfach
- Anmeldenoten → ganze Noten (Fachnoten des zweiten Schuljahres (§17))
- Mündlichen Prüfung → ganze und halbe Noten
- Praktische Prüfung → ganze und halbe Noten
- Projektarbeit → Doku. doppelt, Präsentation einfach (§6 (5) und §22 (2) 3.)
(Jeweils ganze und halbe Noten)
Das Thema (Titel) der Projektarbeit wird im Zeugnis aufgeführt.

Alle Endnote sind ganze Noten (§22 (1)).